

# BERECHTIGUNG Mitinhaber/Zeichnungsberechtigter zu einem Wertpapierdepot

## Ich (Depotinhaber),

beauftrag hiermit die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden Bank), folgende Person

<b>Anrede:</b> <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<b>Titel:</b>	<b>Geburtsdatum:</b>
<b>Vorname:</b>		<b>Nachname:</b>

als Mitinhaber oder Zeichnungsberechtigter (bitte ankreuzen, falls kein Feld angekreuzt ist, dann gilt Mitinhaber)

- Mitinhaber** ist einzeln verfügungsberechtigt und gilt als Gesamtgläubiger des Guthabens bzw. als Gesamtschuldner bei Kontoüberziehungen. Bitte beachten Sie weitere Hinweise zu Gemeinschaftsdepots auf der nächsten Seite.
- Zeichnungsberechtigter** ist ausschließlich zur Vornahme und zum Widerruf von Dispositionen über die Kontoforderung befugt. Zeichnungsberechtigte gem. Z 32. der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank" können über Depot & Konto auch soweit verfügen, dass dadurch Verpflichtungen für mich als Inhaber entstehen.

zu meinem

## easy Wertpapierdepot Nr.

zu berechtigen.

Dieselbe Berechtigung (sofern die zu berechtigende Person nicht bereits Inhaber ist) gilt aufgrund des zwingenden Zugriffs im Zuge von Wertpapiergeschäften, Steuerabzug und Spesenbelastung auch für das mit diesem Depot verknüpfte

## Verrechnungskonto mit der IBAN:

## Versand der Depotbelege (Abrechnungen, Depotauszüge, etc.)\*

- Depotbelege elektronisch** (PDF-Format) im easy e-banking gemäß Z 5. AGB (kostenlos)
- Depotbelege per Post** (kostenpflichtig gemäß vereinbartem Preisblatt)

\* Falls kein Feld angekreuzt ist, gilt: „Depotbelege elektronisch (PDF-Format) im easy e-banking gemäß Z 5. AGB (kostenlos)“

## Steuerliche Zuordnung\* der verwahrten Wertpapiere:

### **Privat:**

Wir bestätigen, dass die Wertpapiere, welche am oben genannten Depot zu verwahren sind, unserem Privatvermögen zuzuordnen und unsere Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 Einkommensteuergesetz zu erfassen sind.

### **Betrieblich:**

Am oben genannten Depot erliegende Wertpapiere sind unserem Betriebsvermögen zuzuordnen.

Wir verpflichten uns, die Bank rechtzeitig über eine Änderung der Vermögenszuordnung zu informieren.

\* Falls kein Feld angekreuzt ist, gilt: „Privat“

## Eigene/fremde Rechnung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Das oben genannte Depot dient gemäß § 6 Abs. 3 Z 1 FM-GwG

- ausschließlich für Geschäfte **auf eigene Rechnung**
- für Geschäfte **auf fremde Rechnung**

### Hinweise zu Gemeinschaftsdepots, für welche insbesondere die folgenden Risiken bestehen:

Anders als bei einem Einzeldepot, wo der Inhaber die Kontrolle über seine Anlageentscheidungen selbst hat, können bei einem Gemeinschaftsdepot alle Personen, die im Gemeinschaftsdepot verbunden sind, unabhängig vom jeweils anderen Inhaber und dessen Kenntnisse/Erfahrungen frei disponieren.

Die Bank kontrolliert nicht, ob Einvernehmen zwischen allen Gemeinschaftsdepotinhabern bzgl. der nur von einem Inhaber getroffenen Entscheidungen besteht oder nicht. Jede Disposition eines Einzelnen wirkt daher für bzw. gegen alle Mitinhaber. Sollten etwa Kenntnisse und Erfahrungen der Mitinhaber divergieren, werden nicht disponierende Depotinhaber, die über für solche Geschäfte nicht ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, von der Bank auch nicht darüber unterrichtet.

Ein Gemeinschaftsdepot erfordert ein **besonderes Vertrauensverhältnis** zwischen den beteiligten Gemeinschaftsinhabern aus beispielsweise folgenden Gründen:

- Jeder Inhaber kann über das Ganze verfügen und andere bzw. auch risikoreiche Finanzinstrumente für das Gemeinschaftsdepot erwerben, womit auch ein erhöhtes Verlustrisiko für den jeweils anderen Inhaber verbunden ist.
- Eine mögliche individuelle privatrechtliche Zuordnung von Vermögensgütern zwischen den Inhabern bzw. eine besondere asymmetrische Kompetenzverteilung im Innenverhältnis der Inhaber ist für die Bank und z.B. Behörden nicht beachtlich. Die Bank ist weder verpflichtet noch in der Lage solche abweichenden Abreden zu beachten.
- Ein automatischer Verlustausgleich im Zuge der Abrechnung der Kursgewinnsteuer erfolgt nicht.
- Im Falle eines möglichen Streits (etwa einer Scheidung) bzw. eines Wunsches, die Depotwerte zu trennen und entsprechend zu verteilen, kann die Bank die behauptete oder tatsächliche Zuordnung der Eigentumsverhältnisse nicht separat nachvollziehen oder selbständig vornehmen. Im Falle einer Nichteinigung aller Depotinhaber ist das zuständige Gericht zu berufen.
- Bei Verstößen z.B. gegen nationale oder persönliche Verkaufsbeschränkungen oder gegen steuerliche Regeln, kann die Bank nicht andere Inhaber vor auch sie ident treffenden Nachteilen bewahren. Solche Restriktionen bzw. mögliche Vermögensnachteile sind dann häufig von sämtlichen Inhabern gemeinschaftlich zu tragen.
- Sollte auch infolge eines Fehlers eines Depotinhabers (z.B. falsche Angaben) die Bank selbst Nachteile erleiden, haften alle Depotinhaber dazu mit den Depotwerten samt den Werten auf dem Verrechnungskonto zu ungeteilter Hand.

### Grundsätze der Geschäftsausführung (execution policy):

Wir nehmen die Ausführungspolitik der Bank (execution policy) zur Kenntnis und haben uns vor Eröffnung des easy broker Wertpapierdepots darüber informiert. Insbesondere akzeptieren wir, dass Fonds, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine aus Liquiditätsgründen in der Regel außerbörslich gehandelt werden, sofern wir der Bank keine anders lautende Weisung erteilen. Darüber hinaus nehmen wir zur Kenntnis, dass die Bank die handelbaren Wertpapiere und die verfügbaren Märkte jederzeit ändern kann.

### Wertpapier-Anlegerprofil für „Beratungsfreies Geschäft“:

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) ist von jedem Depotinhaber und Zeichnungsberechtigten vor der Durchführung von Wertpapierleistungen ein eigenes Wertpapier-Anlegerprofil auszufüllen. Kreditinstitute haben von ihren Kunden, welche Aufträge zu Wertpapiergeschäften zeichnen, Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen in derartigen Geschäften zu verlangen, soweit dies zur Wahrung der Kundeninteressen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist. Die Beantwortung dieser Fragen am beiliegenden Formular liegt im wohlverstandenen Interesse der Anleger.

Jeder Inhaber und jeder Zeichnungsberechtigte darf Finanzinstrumente im Rahmen seiner Kenntnisse und Erfahrungen im „Beratungsfreien Geschäft“ erwerben. Liegen keine Kenntnisse/Erfahrungen vor, weist die Bank darauf hin. Jeder Inhaber/Zeichnungsberechtigte darf mittels gesonderter Bestätigung diesen Hinweis zur Kenntnis nehmen und den Auftrag trotzdem zeichnen.

Wir bestätigen, dass uns die Risikohinweise für Wertpapiergeschäfte inkl. Risiken von Finanzinstrumenten, welche im Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (bail-in) behandelt werden, vor der Eröffnung des easy broker Wertpapierdepots bzw. vor der Berechtigung zu demselben zur Verfügung gestellt wurden.

### Zustimmungserklärung zur Datenweitergabe

Für die Führung eines Kontos sowie für die problemlose Abwicklung daraus resultierender Geschäfte, ist eine Bonitätsprüfung der Kontoinhaber und der Zeichnungsberechtigten erforderlich.

1. Wir erklären uns gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung

- anlässlich der Beantragung meine/unsere (Namen, Adresse, Geburtsdatum/Gründungsdatum) und die Kredit- / Darlehensdaten (Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten)
  - anlässlich der Gewährung oder Ablehnung des Kredites / Darlehens dieser Umstand allfällige später vereinbarte Änderungen der Kredit- / Darlehensabwicklung wie etwa vorzeitiger Rückzahlung oder Laufzeitverlängerung
  - ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten
  - allfällige Schritte im Zusammenhang mit der Fälligestellung bzw. Rechtsverfolgung
- an die Kleinkreditevidenz beim Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien gemeldet werden. Bei der Kleinkreditevidenz handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen, dessen Betreiber der Kreditschutzverband von 1870 ist. Die in der Kleinkreditevidenz gespeicherten Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auf Anfrage weitergegeben, soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, trifft.

Ebenso erklären wir uns unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung aufgrund eines von uns gesetzten vertragswidrigen Verhaltens folgende Daten an die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute, betrieben vom Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien, gemeldet werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum/Gründungsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts im Zusammenhang mit der Fälligestellung und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten. Bei der Warnliste handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführtes Informationsverbundsystem, aus dem die teilnehmenden Kreditinstitute Warnhinweise auf vertragswidriges Kundenverhalten entnehmen können. Die in der Warnliste

gespeicherten Daten werden ausschließlich an die dazu berechtigten Kreditinstitute weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur konkreten Beurteilung eines Kreditrisikos besser wahrnehmen können.

Uns ist bekannt, dass wir uns bei diesbezüglichen Unklarheiten an die Bank oder an den Kreditschutzverband von 1870 wenden können, insbesondere auch, wenn wir unsere Auskunfts-, Richtigstellungs-, Löschungs- und Widerspruchsrechte als Betroffene geltend machen wollen.

Ich/Wir stimme/n gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG ausdrücklich zu, dass mich/uns oder ein konzernmäßig mit mir/uns verbundenes Unternehmen betreffende Daten, die der Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung mit mir/uns bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften mit der jeweils betroffenen Person oder Gesellschaft entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Bilanzdaten) an die BAWAG P.S.K. LEASING Holding GmbH, BFL Leasing GmbH, easyleasing GmbH, start:bausparkasse AG (Österreich), start:bausparkasse AG (Deutschland), SÜDWESTBANK-BAWAG AG Niederlassung Deutschland, Health Coevo AG und Zahnärztekasse AG weitergegeben und von diesen Unternehmen an die Bank rückübermittelt werden.

2. Ich/Wir erkläre/n mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank meinen/unseren Namen, Geburtsdatum, Anschrift/en sowie sonstige von mir/uns bekannt gegebene Kontaktdaten sowie die hier vereinbarte Produktart (z.B. Giro oder Kredit) und zudem im Falle meiner/unserer Einordnung als Kommerzkunde auch Bezeichnung (z.B. Firma), Anschrift und Branchenzugehörigkeit meines/unseres Unternehmens bzw. des von mir/uns vertretenen Vertragspartners für Zwecke des Marketing von Finanzprodukten und zur Kundenberatung an die Bausparkasse Wüstenrot AG, start:bausparkasse AG (Österreich), BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Generali Versicherung AG, easyleasing GmbH und SÜDWESTBANK-BAWAG AG Niederlassung Deutschland übermitteln kann. Ich/Wir kann/können diese Zustimmung jederzeit widerrufen (Adresse siehe Fußzeile).

3. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Bank Telefongespräche und elektronische Kommunikation, welche zu Geschäften führen oder führen können, generell aufzeichnet. Solche Aufzeichnungen werden 5 Jahre (auf Anforderung der FMA 7 Jahre) lang gespeichert und auch den Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus nehmen wir zur Kenntnis, dass es zu Beweis Zwecken bei Telefonaten mit der Kundenservice- und Beschwerdestelle zu Gesprächsaufzeichnungen kommt.

4. Ich/Wir geben ausdrücklich unsere Zustimmung von der Bank Informationen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen (auch für Marketingzwecke) der Bank mittels Telefonanrufe und der Zusendung elektronischer Post (E-Mail, SMS, Messenger-Services) zu erhalten. Die Zusendung der elektronischen Post kann auch für Servicezweck erfolgen, wobei ich/wir einer Zusendung als Massensendung ausdrücklich zustimmen. Falls Zustimmung nicht erwünscht, bitte streichen. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen (Adresse siehe Fußzeile)

5. Wir erklären gem. § 8 Abs 5 FernFinG ausdrücklich vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist unsere Zustimmung zur Erfüllung des Vertrages.

6. Wir stimmen zu, dass bei Wertpapiergeschäften der National Client Identifier (NCI, nationale Kundenkennung) aus aufsichtsrechtlichen Gründen an in- und ausländische Handelsplätze sowie an einen „Genehmigten Meldemechanismus“ übermittelt wird und entbinden die Bank für diesen Zweck ausdrücklich vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG.

Mit Annahme dieses Antrags werden folgende Bedingungen zwischen den Antragstellern und der Bank vereinbart:

- „Allgemeine Geschäftsbedingungen der easybank“ (AGB)
- „Besondere Bedingungen für electronic banking“
- Preisblatt für analog Depotmodell

Wir akzeptieren folgende Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG):

- Preisblatt inkl. Handelsplätze
- Allgemeine Bankinformation
- Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten
- Allgemeine Information über die Annahme von Vorteilen

Die Information zum Schutz von Einlagen ([www.easybank.at](http://www.easybank.at)) und die Information zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) haben wir erhalten.

**Vor dem nächsten Wertpapierkauf ist vom neuen Berechtigten ein Wertpapier-Anlegerprofil im Wertpapier-Portal unter dem Menü „Administration“ > „Ändern“ > „Anlegerprofil“ online zu erfassen.**

Wir bestätigen, dass unsere Angaben und Daten korrekt sind und relevante Änderungen unverzüglich von uns an die Bank in den Bedingungen entsprechender Form gemeldet werden.

X

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

X

Datum, Unterschrift Mitinhaber / Zeichnungsberechtigter